

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates, Vorlage Nr. 1156/2019

Beratung im Finanzausschuss am 20.05.2019

Nachfrage

Zu TOP 6.2.1 gab es die Nachfrage, warum die Baugrunduntersuchungen, die mit ein Grund für die Kostensteigerung waren, nicht rechtzeitig bzw. gründlich genug gemacht wurden.

Antwort der Verwaltung

Da die chemischen Analyseergebnisse zum Zeitpunkt der Entsorgung nicht älter als 6 Monate sein dürfen, wurden die Bodenuntersuchung erst kurz vor der Ausschreibung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung vom Oktober/November 2018 sind in das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung eingeflossen. Zum Zeitpunkt der Förderantragstellung Ende 2016 (Leistungsphase 3) war aus den genannten Gründen die Bodenbelastung noch nicht bekannt.